



Hanse- und Universitätsstadt

ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegepersonen
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Abteilung
Unterhaltsangelegenheiten und
Kindertagesförderung
St.-Georg-Str. 109 Haus 2
18055 Rostock

Auskunft erteilt: Frau Beu

E-Mail: Marja.beu@rostock.de

Zimmer: 0.44

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
50-74-1

Telefon/Telefax

0381/381 2517
0381/381 2626

Datum

01.12.2021

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen – Stufe 4 (rot)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindet sich entsprechend der risikogewichteten Einstufung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in Warnstufe 4 (rot).

Demzufolge gelten ab sofort die entsprechenden Maßnahmen der Stufe 4 (rot) nach dem Hygiene-Stufenplan der KiföG-Corona Landesverordnung.

Im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist in dieser Stufe 4 unter anderem zu beachten:

- Kinder dürfen die Krippe, den Kindergarten und die Kindertagespflegestelle nur betreten, wenn **mittels eines anerkannten Tests der Eltern** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
 - a) sich mindestens **ein Elternteil zweimal in der Woche** testet oder testen lässt oder
 - b) sich **zwei Elternteile jeweils mindestens einmal in der Woche** testen oder testen lassen. Die Testung soll nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Die Verpflichtung kann erfüllt werden, indem die Eltern zweimal in der Woche
 - eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder an anderer zulässiger Stelle durchgeführt wurde,
 - eine Selbsterklärung (Formular zur Selbsterklärung/Anlage 1) über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis oder
 - eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass bei Beschäftigten unter Begleitung die Durchführung eines Schnelltests oder eines Selbsttests veranlasst wurde und das Testergebnis negativ war beibringen.

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG DE60 1203 0000 0000 1003 21
OstseeSparkasse Rostock DE27 1305 0000 0205 6000 00
Deutsche Bank AG DE79 1307 0000 0116 8038 00
HypoVereinsbank AG DE22 2003 0000 0019 5654 99
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

IBAN

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300
DE28ZZ00000009553

Besucherzeiten

Di: 9.00-12.00 und
13.30-18.00 Uhr
Do: 9.00-12.00 und
13.30-16.00 Uhr

- Das Verbot gilt **nicht für Kinder, deren Eltern** (beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil) nach § 7 Absatz 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung **geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorzeigen.**

Ich bedanke mich bei allen in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen für das andauernde Engagement und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Winfried Schulz
Abteilungsleiter